

# Ankündigung des Rechtshistorischen Blockseminars im Wintersemester 2020/21 von Prof. Dr. Albrecht Cordes

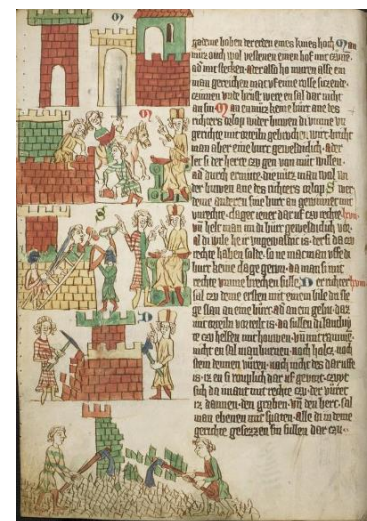
## ***Mit offenem Visier* – Ritter und Burgen im Recht**

Ritter sind sowohl als Helden oder Schurken aus (Kinder)Büchern, als Spielzeugfiguren oder prominenten Fernsehserien wie „Game of Thrones“ bekannt und viele *Burg(ruin)en* beliebte Ausflugsziele. Aufgrund dieser großen Popularität weiß man heute vermeintlich alles über das Rittertum und über die Burgen, auf denen (Raub-)Ritter lebten. Doch wie gestalteten sich die Rechtsräume, in denen sich Angehörige dieses Standes bewegten und in denen das Leben auf Burgen geregelt waren? Wie und unter welchen Bedingungen wurde ein Mann überhaupt zum Ritter? Gab es Sanktionen, wenn er gegen die ritterliche Ehre verstieß? Was geschah mit Burgen und deren Bewohner bei Zerstörungen oder im Erbfall? Welche Rolle spielte der Zusammenschluss von Rittern im 14. Jahrhundert zu großen Ritterbünden für den Ritterstand?

Diese und weitere Fragen zu straf- und privatrechtlichen Aspekten sollen im Blockseminar vorgestellt und diskutiert werden. Themen sind unter anderem:

- „*Wer sich in die Gewalt eines anderen kommandiert*“ – Ritter und Lehnswesen
- Raubritter – ohne Recht und Adel?
- Im Auftrag Gottes – Kreuzzüge und Ritterorden
- Der Weg zur Ritterschaft – Schwertleite und Ritterschlag
- Profis im Sattel – Ritterturniere
- Fehde – Rechtsverweigerung und Absage
- Burgen – Symbole der Macht und Teil der Grundherrschaft
- Die Burg als Gemeinschaft – Ganerbenverträge
- Burgenpolitik – Das Öffnungsrecht im Burgenwesen
- Burgenbau – Das Recht Burgen zu bauen
- Burgenzerstörung – Herstellung des Friedens?
- Orte der Justiz – Burg und Recht

-> *Sachsenspiegel* – Bestimmungen zum Burgenbau,  
aus: Heidelberger *Sachsenspiegel*, Kapitel 7r, Landrecht Cod. Pal.164, 23v



Die Seminararbeiten sollen die rechtshistorischen Gegebenheiten beleuchten und thematisieren, was die Unterschiede und gegebenenfalls Gemeinsamkeiten zu heutigen Rechtsgedanken sind.

**Das Seminar findet am 22. und 29. Januar 2021 in Frankfurt statt.**

Für die Teilnahme wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich unter Einbeziehung von Quellen und Literatur intensiv mit den Inhalten der Veranstaltung zu befassen. Die Beschäftigung mit dem Seminarthema soll sowohl durch die Übernahme einer Seminararbeit, deren Kernaussagen in einem Referat vorgestellt werden, als auch durch die Bereitschaft, als Diskutant\*in aufzutreten verdeutlicht werden. Weitere Hinweise zum Inhalt und Ablauf des Seminars werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

### Allgemeine Hinweise

**OLAT-Kurs:** Eine Anmeldung im OLAT-Kurs ist obligatorisch.

**Vorbesprechung:** findet am **13.07.2020** von **14–15h s.t.** via Zoom statt.

**Veranstaltungsraum:** RuW 1.101 (Zeitplan wird im Dezember 2020 bekannt gegeben).

**Leistungsnachweis:** Mündlicher Vortrag, Diskussionsbeteiligung und schriftlich ausgearbeitetes Referat (Seminararbeit).

Teilnehmer erhalten einen Leistungsnachweis für das Schwerpunktbereichsstudium (Schwerpunktbereich 3 Grundlagen des Rechts).